

## **Hygienekonzept Schwimmbad Beerfurth (Odenwald)**

### **Infektionsrisiko im Freibad?**

Schwimmbäder sind ein öffentlicher Raum – wie Schulen, Kindergärten, Verwaltungen und Universitäten auch. Sie unterscheiden sich von diesen Institutionen durch das Schwimm- und Badewasser. Alle vorliegenden Erkenntnisse deuten darauf hin, dass Viren durch das Chlor sicher abgetötet werden. Damit besteht in Schwimmbädern kein größeres Ansteckungsrisiko als in anderen Einrichtungen auch.

Der Hauptübertragungsweg von Corona-Viren ist die Tröpfcheninfektion. Entweder gelangen die Tröpfchen beim Husten, Niesen oder Sprechen direkt auf die Schleimhaut von Mund, Nase oder Augen einer anderen Person oder Tröpfchen werden über die Hände (seltener über Flächen und dann Hände) auf die Schleimhaut von Mund, Nase oder Augen einer anderen Person gebracht. Die wichtigsten Hygienemaßnahmen sind deshalb:

- Husten- und Niesetikette (in die Armbeuge, mit weggedrehtem Körper)
- Abstandhalten beim Sprechen (> 1,5 Meter)
- regelmäßiges Händewaschen oder Händedesinfektion
- Vermeidung der Berührung von Mund, Nase und Augen mit ungewaschenen Händen

Eine Mund-Nasen-Bedeckung (Stoffmaske) kann die Tröpfchen-Bildung beim Sprechen reduzieren. Da die Räumlichkeiten im Freibad Beerfurth großzügig geschnitten und gut belüftet sind, besteht bei Einhaltung der Abstandsregeln jedoch nur ein geringes Infektionsrisiko.

Eine Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes besteht daher nur im Kassenbereich des Freibades.

Zusätzlich werden Hygienemaßnahmen getroffen, um die potenzielle Gefahr für Besucher und Personal weiter zu minimieren.

Kein Badbetreiber kann jedoch den Besuchern die Ansteckungsfreiheit während des Aufenthalts im Bad garantieren. Jeder Badegast hat sich auch auf die in einem Badebetrieb unter Pandemiebedingungen typischen Gefahren durch gesteigerte Vorsicht einzustellen. Gleichwohl muss die Aufsicht das Verhalten der Badegäste beobachten und bei Bedarf einschreiten.

### **Begrenzung der Besucherzahl**

Das Land Hessen begrenzt die gleichzeitig im Bad befindlichen Besucher insoweit, dass im Becken und auf der Liegewiese pro Person 10 m<sup>2</sup> zur Verfügung stehen müssen. Damit die Badbesucher eine angemessene Chance erhalten, die geforderten Abstandsregeln einzuhalten, wird die Zahl der gleichzeitig anwesenden Besucher auf **zunächst maximal 100 Personen** während der Öffnungszeiten begrenzt. Die Registrierung und Überwachung erfolgt durch das Kassenpersonal.

Die Besucherbegrenzung kann im Verlauf der Badesaison 2021 durch neue Regelungen des Landes Hessen nach oben oder unten angepasst werden.

### **Verhaltensregeln für die Besucher**

- Im gesamten Bad muss auf eine Husten- und Nies-Etikette geachtet werden: Husten und Niesen möglichst immer in die Armbeuge, von Personen abwenden.
- Besucher sollen auf eine gründliche Handhygiene achten (Hände häufig und gründlich waschen). Dies gilt vor allem für den Sanitärbereich.
- Besucher halten auf dem gesamten Gelände des Schwimmbades die gebotenen Abstandsregeln (mindestens 1,50 m) ein. In engen Räumen müssen sie warten, bis anwesende Personen sich entfernt haben. Die Abstandsregeln gelten auch für das Becken und den Beckenumgang.
- Das Becken muss nach dem Schwimmen unverzüglich verlassen werden.
- Ein Verleih von Utensilien (Liegestühle usw.) ist unzulässig.
- Das Badepersonal achtet auf die Einhaltung der Hygienemaßnahmen und Abstandsregelungen. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.

## **Eingangs-/Kassenbereich**

Im Eingangsbereich geht es darum, den erforderlichen Abstand der Besucher untereinander und auch zum Kassenpersonal sicherzustellen. Folgende Regelungen müssen eingehalten werden:

- Im Eingangs- und Kassenbereich (inklusive der Warteschlange) ist ein Mund-Nasen-Schutz (z.B. OP-Maske) zu tragen.
- Am Eingang werden Abstandsmarkierungen auf dem Boden für Warteschlangen aufgebracht.
- Die Ausgabe der Karten erfolgt durch das Verkaufsfenster.
- Vor Betreten des Bades ist das Handdesinfektionsgerät im Eingangsbereich zu benutzen.
- Kinder unter 10 Jahren müssen von einem Erwachsenen begleitet werden.
- Schulgruppen müssen 1 Woche vorher beim Kassenpersonal oder dem Schwimmmeister angemeldet werden.
- Personen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion ist der Zugang zu verwehren.

## **Öffnungszeiten:**

Für die Badegäste werden täglich zwei Zeitfenster eingerichtet:  
von 10:00 bis 13:45 Uhr und von 14:30 bis 20:00 Uhr.

10:00 – 12:45 Uhr: Einlass  
13:30 Uhr: Badegäste müssen das Wasser verlassen  
13:45 Uhr: Badegäste müssen das Gelände verlassen

Bis 14:30 Uhr: Bad wird umfangreich gereinigt und desinfiziert

14:30 – 19:00 Uhr: Einlass  
19:30 Uhr: Badegäste müssen das Wasser verlassen  
20:00 Uhr: Badegäste müssen das Gelände verlassen

## **Umkleide- und Sanitärbereiche**

In den Umkleide- und Sanitärbereichen müssen die Badbesucher ganz besonders darauf achten, die Abstandsregelungen einzuhalten. Bei Bedarf müssen die Besucher warten, bis anwesende Personen sich entfernt haben. Zur ausreichenden Durchlüftung sind die Fenster ständig geöffnet.

Die Eingangstüren der WC-Bereiche werden, soweit möglich, geöffnet, damit für die Badbesucher erkennbar ist, ob die Abstandsregeln eingehalten werden können.

## **Becken- und Beckenbereiche**

Auch im Beckenbereich und im Wasser gelten die Abstandsregeln. Weiterhin gelten folgende Regelungen:

- In den Schwimm- und Badebecken dürfen sich nur so viele Personen gleichzeitig befinden, dass pro Person 10 m<sup>2</sup> zur Verfügung stehen. Das Badepersonal kann das Becken oder einen Beckenbereich bei Bedarf kurzzeitig sperren.
- Zur Orientierung kann das Badepersonal Schwimmleinen einziehen, um den Badegästen eine bessere Orientierung zur Abstandswahrung im Wasser zu geben.
- Das Becken ist nach dem Schwimmen unverzüglich zu verlassen.
- Das Kinderplanschbecken sowie die Spielgeräte sind freigegeben - die geltenden Abstandsregeln sind hier zu befolgen.
- Menschenansammlungen sollen vermieden werden.
- Auf dem Beckenumgang sollen enge Begegnungen vermieden werden. Es ist die gesamte Breite (in der Regel 2,50 m) zum Ausweichen zu nutzen.
- Bei Bedarf können Zutrittsbegrenzungen zum Becken notwendig werden. Den Anweisungen des Badepersonals muss Folge geleistet werden.
- An den Durchschreibecken müssen die Badbesucher warten, bis ein Durchgang unter Einhaltung der Abstandsregeln möglich ist.

### **Liegewiese**

Die Besucherzahlbegrenzung ermöglicht eine weiträumige Verteilung der Badbesucher auf der Liegewiese. Die Badegäste müssen darauf achten, genügend Abstand zu halten, damit andere Badegäste noch mit ausreichend Abstand über die Liegewiese laufen können.

### **Kiosk**

Für die Einhaltung der Hygienemaßnahmen und Abstandsregelungen im Kioskbereich ist während der Betriebszeiten der Pächter verantwortlich.

- Am Kiosk werden Abstandsmarkierungen auf dem Boden für Warteschlangen aufgebracht.
- Für die Gäste wird ein Hand-Desinfektionsspender aufgestellt.
- Die Kassentheke des Kiosks wird mit einem Schutz aus Plexiglas oder Sicherheitsglas versehen.
- Tische und Stühle sind so aufzustellen, dass die Abstandsregelungen eingehalten werden.
- Flaschenabgabe ist erlaubt.
- Für die Einhaltung der Hygienemaßnahmen und Abstandsregelungen im Kioskbereich ist der Pächter verantwortlich.

### **Sportanlagen**

Die Benutzung der Tischtennisplatte ist gestattet. Bälle und Schläger müssen selbst mitgebracht werden.

### **Besondere Hygienemaßnahmen**

Im Ein- und Ausgangsbereich werden Desinfektionsmittelspender angebracht. Entsprechende Hinweisschilder zur Benutzung werden aufgehängt.

Die Sanitärbereiche werden zweimal täglich gereinigt und desinfiziert.

### **Erste-Hilfe-Leistungen**

Bei Hilfeleistungen soll so früh wie möglich ein Hand- und Gesichtsschutz angelegt werden. Die Atemkontrolle sollte in größerem Abstand erfolgen. Ersthelfende sollten sich dem Gesicht des Betroffenen nicht so weit nähern, dass Atemgeräusche sicher wahrgenommen werden können. Nach Überstrecken des Kopfes durch Anheben des Kinns sollte stattdessen auf die Brustkorb-bewegungen geachtet werden. Wenn keine Brustkorbbewegungen erkennbar sind, ist davon auszugehen, dass der Betroffene nicht normal atmet.

Im Rahmen der Wiederbelebungsmaßnahme liegt es im Ermessen der handelnden Personen unter Beachtung des Eigenschutzes, insbesondere bei unbekanntem Hilfebedürftigen, notfalls auf die Beatmung zu verzichten.

Bei Kindern, die wiederbelebt werden müssen, spielt die Atemspende eine besondere Rolle. Daher ist die Atemspende beim Kind, besonders zu Beginn der Wiederbelebung, wichtiger als beim Erwachsenen. Der Ersthelfende muss in der Pandemiezeit für sich selbst abwägen, ob er bei Kindern die Atemspende leistet.

Reichelsheim, 03.07.2021

DER GEMEINDEVORSTAND

L o p i n s k y  
Bürgermeister